

Heinz Kleger

Leitsätze der Verfassung statt Leitkultur.

Demokratiearbeit in Brandenburg

Es ist ein guter Anlass, parallel zu 25 Jahren Brandenburger Verfassung, die am 14. Juni 1992 von der Brandenburger Bevölkerung durch einen Volksentscheid angenommen worden ist¹, auf 25 Jahre Demokratiearbeit des Vereins Demokratie und Integration Brandenburg, also der RAA Brandenburg und dem Mobilien Beratungsteam, zurückzublicken und sich zugleich die Frage zu stellen, wo wir heute stehen und wie es weitergehen kann.

Wir Bürgerinnen und Bürger

„Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, haben uns in freier Entscheidung diese Verfassung gegeben“, heißt es im ersten Satz der Präambel, der ein stolzer republikanischer Satz ist. Dieses demokratische Wir ist auch der Bezugspunkt der Demokratiearbeit innerhalb einer verfassungsdemokratischen Bürgergesellschaft. ‚Viele‘ sind wichtig, es muss aber nicht immer die große Zahl sein (worauf die direkte Demokratie) oder die entscheidende Mehrheit (worauf die Parteien im Wettbewerb) achten *müssen*. Aber *Viele* sind deshalb wichtig, weil darin impliziert ist, dass es viele *Verschiedene* nach Herkunft, Beruf, Religion usw. sind. Sollen sie erreicht werden, muss eine gemeinsame verständliche Sprache gesprochen werden. Ich nenne es einmal ‚bürgerschaftliches brückenbauendes Sprechen‘. Auf diesem Wege ist gerade unter schwierigen Bedingungen zu überzeugen, wie das zum Beispiel in den zahlreichen Bürgerversammlungen zur Flüchtlingsunterbringung nötig wurde. Wie macht man das?

Demokratie bedeutet immer Miteinander-Reden, allerdings in verschiedenen Facetten und unterschiedlichen Orten (in Parlamenten, Ausschüssen, Parteien, Fraktionen, Öffentlichkeit, auf der Straße usw.). Selbstverständlich gehören der Widerspruch und die Widerrede dazu, bisweilen sogar die Polemik als nötige Zuspitzung. Letzteres gehört zur Politik wie die Verwaltung zum modernen Staat. Man darf die Demokratie, die im Kleinen beginnt, im Großen nicht naiv und unrealistisch betrachten. Zur Politik gehören Entscheidungen, auch

¹ Vgl. Heinz Kleger, Einmal die Verfassung lesen, Potsdamer Neueste Nachrichten, 14. Juni 2017, S. 12. Einige Gedanken übernehme ich hier und versuche sie weiter auszuführen.

Nicht-Entscheidungen, die zugerechnet werden. Um diese Zurechnungen als Unterlassungen wie als Verdienste tobt ein ständiger Kampf, dem die Individuen in gewisser Weise ausgeliefert sind. Auch die beste Demokratie von unten, die sich als direkte Demokratie (sprich Volks- und Bürgerinitiativen) selber auslösen kann, muss zu Entscheidungen kommen, die häufig in Kompromissen enden.

Die Verfahren müssen allerdings zuvor in einem Werte- und Verfassungskonsens als legitim anerkannt sein, denn liberale Demokratie ist primär ein *ergebnisoffenes* und deshalb immer auch riskantes Verfahren. Eine zivile liberale Demokratie ist komplex: Sie ist in Deutschland zugleich eine Grundrechte-Demokratie, eine parlamentarische Demokratie, eine Parteiendemokratie und eine soziale Demokratie, die mehr ist als eine ‚marktkonforme Demokratie‘ (Merkel). Sie beruht auf zahlreichen Voraussetzungen, die keineswegs selbstverständlich sind. Sie muss dennoch oder *gerade deshalb* von den Bürgern *verstanden* werden, damit sie mit Überzeugung die liberale Demokratie auch dann unterstützen, wenn sie nicht immer auf der Gewinnerseite stehen. Dieser ganze Komplex, auf dem die Fragilität und Labilität der Demokratie letztlich beruht, nennt man auch *politische Kultur*. Doch worin besteht sie eigentlich? Ein zentrales Element ist sicherlich die Verfassung, deren Verhältnis zur Wirklichkeit verwickelt ist. Sie ordnet die Wirklichkeit verfassungsgemäß und enthält verbindend-verbindliche Versprechen. Sie bildet die Wirklichkeit aber nicht ab und darf auch nicht zu viel versprechen, was Politik und Gesellschaft nicht halten können. Immerhin dient sie den Bürgern als grundlegende Orientierung und kritischer Maßstab. Eine Bürgergesellschaft kann mit ihr besser werden, als sie ist.

Aufklärung als Verfassungsphilosophie

Eine gute Verfassung ermöglicht und zivilisiert zugleich die Demokratie in Richtung einer minderheitenfähigen Demokratie. Denn keine Demokratieform, ob präsidentiell, parlamentarisch oder direkt ist gegen Machtmissbrauch gefeit. Die Verfassung konstruiert das Politische auf eine kluge, das heißt: historisch aufgeklärte und vorsichtige Art und Weise. Das ist die *Kunst der Verfassungsgebung*, der ein *Handlungsoptimismus* zugrunde liegt, der an nachfolgende Generationen weitergegeben werden muss. Das ist auch eine Kunst – die *Kunst der Vermittlung*. Der Vater dieser Aufklärungsphilosophie als Verfassungsphilosophie

(wenngleich nicht der einzige einer modernen Verfassung) heißt Montesquieu.² Seine Freiheits- und Machttheorie, die einander bedingen, sind aktuell geblieben, denn liberale Machtteilung ist mehr denn je eine Bedingung der politischen wie der individuellen Freiheit. Dabei geht es nicht ‚nur‘ (siehe Polen, Ungarn, Türkei u.a.) um die ‚staatliche Gewaltenteilung‘ im engeren Sinne (Legislative, Exekutive, Judikative), sondern ebenso um „die vertikale Machtteilung im Bundesstaat, die zeitliche in der personellen Rotation, die soziale zwischen den gesellschaftlichen Kräften, die kollegiale in nichthierarchischen Organen, die mehrstufige des Instanzenzuges in Rechtsprechung und Verwaltung, die wirtschaftliche und mediale in der Marktkonkurrenz, die internationale im Mächtegleichgewicht.“³

Klarheit über die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Macht, Gewalt, Herrschaft und Recht ist Voraussetzung für ein differenziertes politisches Denken. Hannah Arendt hat sie in ihrem ‚Montesquieu-Kristall‘ festgehalten⁴: Die ursprüngliche Rechtfertigung der Gewalt bei der Entstehung des staatlichen Gewaltmonopols ist Macht: „Recht als Institution der Macht“.⁵ Alle legale und legitime Herrschaft braucht Zwang, um produktive Macht existent zu halten. „Gewalt kann Macht zerstören“, schafft jedoch keinen Ersatz für sie.⁶ Macht kann durch Recht geschwächt, aber letztlich nur durch Macht eingegrenzt werden, was sich auf Montesquieus berühmtesten Satz bezieht: „Damit die Macht nicht missbraucht werden kann, ist es nötig, durch die Anordnung der Dinge zu bewirken, dass die Macht die Macht bremst.“⁷ Darauf folgt der Verfassungsgedanke: „Ein Staat kann so aufgebaut werden, dass niemand gezwungen ist, etwas zu tun, wozu er nach dem Gesetz nicht verpflichtet ist, und niemand gezwungen ist, etwas zu unterlassen, was das Gesetz gestattet.“⁸ Arendt führt dazu weiter aus: „Macht hält Macht in Schranken, aber vermindert sie nicht. Recht vermindert Macht, aber zerstört sie nicht.“⁹

² Montesquieu, Vom Geist der Gesetze (De L'Esprit des Loix, 1748), Stuttgart 1994. Das Werk, an dem Montesquieu 20 Jahre gearbeitet hatte, erschien anonym im republikanischen Genf, um die französische Zensur zu umgehen.

³ Alois Riklin, Der Geist der Machtteilung, in: Neue Zürcher Zeitung, 30. April 1999, S. 101.

⁴ Hannah Arendt, Denktagebuch, 2. Bd., München/Zürich 2002, S. 676. Hannah Arendt steht ebenfalls in der Tradition politischer Theorie als Staatsformenlehre (Aristoteles – Montesquieu), indem sie Montesquieus ‚despotische Herrschaft‘, die gemäßigte Regierungen vermeiden müssen, um die Spezifika der totalitären Herrschaftsformen des 20. Jahrhunderts ergänzt. Siehe dazu ihren Klassiker: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München 1986 (amerik. 1951, deutsche Erstausgabe 1955).

⁵ Arendt, Denktagebuch, a. a. O.

⁶ Arendt, Denktagebuch, a. a. O.

⁷ Montesquieu, a. a. O., S. 215.

⁸ Montesquieu, a. a. O., S. 215.

⁹ Arendt, a. a. O. S. 676.

Rousseau wiederum kritisiert im ‚Contrat social‘¹⁰ den englischen Parlamentarismus, den seine Gegenspieler Locke und Montesquieu positiv beurteilen.¹¹ Das Repräsentationsprinzip sieht er historisch korrekt im direkten Gegensatz zur antiken Polis-Demokratie, dem ursprünglichen Begriff der Demokratie. ‚Vertreter‘ oder ‚Repräsentanten‘ des Volkes kannte diese Bürger-Demokratie tatsächlich nicht, sie bildete infolgedessen auch keine repräsentative Regierung, wie sie für den frühen Liberalismus typisch war (Mill, Constant). Im Unterschied zur antiken Tradition der Mischverfassung sowie zu Montesquieus Gewaltenteilungslehre hält Rousseau (wie zuvor schon Bodin und Hobbes) an der Idee der unteilbaren Souveränität fest. Er überträgt sie vom Fürsten und der absoluten Monarchie auf das Volk. In der Schweiz der direkten Demokratie, die kein Parteienstaat ist, spricht man deshalb ‚rousseauistisch‘ vom Volk als Souverän: „Der Souverän hat gesprochen“, heißt es jeweils nach den Abstimmungen, was die Regierung umzusetzen hat. Schon Rousseau differenziert indessen realistischer Weise zwischen dem *Volk als Souverän* in letzter Instanz und den pragmatischen *Maximen des Regierens*, bei denen nicht immer das Volk regiert, auch nicht mit der Magie der direkten Demokratie.¹² „Ein Volk, das stets gut regierte, braucht gar nicht regiert zu werden.“¹³ Umso dringlicher sind *heute* Überlegungen zum *demokratischen Regieren*, welche nicht nur Montesquieus Philosophie der Freiheit, der Verfassung und des gemäßigten Regierens aufnehmen, sondern ebenso die *Erfahrungen* seit der amerikanischen und französischen Revolution und insbesondere des Totalitarismus der ‚Volksdemokratien‘ im 20. Jahrhundert.

Bei allem nötigen Machtrealismus in der Politik müssen wir deswegen nicht zynische Macht- und Realpolitiker werden. Montesquieu ist kein Machiavellist, der keinem Verfassungsbegriff des Politischen huldigt. Bei ihm hängt Macht und Sicherheit aufs Engste mit der vielfältigen Freiheit zusammen, denn diese gibt es nur, wenn *gemäßigt regiert* wird. Dem steht die „ewige Erfahrung“ entgegen, „dass jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu missbrauchen. Er geht immer weiter, bis er an Grenzen stößt.“¹⁴ Worauf der beachtliche Satz folgt: „Sogar die Tugend hat Grenzen nötig.“¹⁵

Der Aristokrat Montesquieu hätte den Tugendterror der französischen Revolution nicht überlebt. Dass man auch mit den besten Tugenden nicht übertreiben sollte, stammt aus der

¹⁰ 1762, 15. Kapitel.

¹¹ Montesquieu vor allem im berühmten 6. Kapitel des 11. Buches, a. a. O., S. 216-230.

¹² Siehe dazu das 2. und das 3. Buch des ‚Contrat social‘.

¹³ Jean-Jacques Rousseau, Gesellschaftsvertrag, Stuttgart 1977, S. 72.

¹⁴ Montesquieu, a. a. O., S. 215.

¹⁵ Montesquieu, a. a. O., S. 215.

aristotelischen Ethik.¹⁶ Dort ist die oberste aller Tugenden die *Urteilkraft* (phronesis), die wir gerade bei der Politik dringend benötigen.¹⁷ Dabei geht es um *aktuelle Sätze politischer Theorie* und nicht um ideengeschichtliche Rekonstruktionen, von denen wir abhängig werden und die lediglich zu Identifikations-Anachronismen führen, mithin zu abgehobenen ‚Geisterkämpfen‘, die im Sekundären bleiben. Da streiten dann die Ikonen Rousseau gegen Montesquieu, Kant gegen Rousseau, Marx gegen Kant und Hegel gegen Marx (und nicht lange ist es her: Marx gegen Hegel) usw. Wir argumentieren hier theoretisch wie praktisch für eine Demokratie der Bürger in Brandenburg nach 1989. Selbstverständlich ist auch Hannah Arendt ‚nach dem Totalitarismus‘ lehrreich¹⁸, aber sie ist keine neue Ikone, denn eine aktuelle politische Theorie hat verschiedene Pfeile im Köcher.

An manchen Punkten sind wir hinter die Gedankentiefe und Unterscheidungskraft von Aristoteles und Montesquieu zurückgefallen. In einem wichtigen Punkt, über den wir noch ausführlich sprechen werden, gehen wir jedoch über sie hinaus: bei der *Demokratie*. Wobei Montesquieu auch diesbezüglich deutlich ausgesprochen hat, was viele Politologen heute wiederholen, dass das Volk die gesetzgebende Gewalt nicht haben kann und sich allein durch die Repräsentanten, die Vertreter des Volkes, regieren lassen muss: „Der große Vorteil der Repräsentanten besteht darin, dass sie fähig sind, die Angelegenheiten zu verhandeln. Das Volk ist dazu keinesfalls geschickt. Das macht einen der großen Nachteile der Demokratie aus.“¹⁹ Das klingt nach moderner ‚Verhandlungsdemokratie‘. Das Volk soll nur insoweit regieren, als es Abgeordnete wählt, wozu es sehr wohl geschickt ist. Über diesen Absolutismus der Repräsentation, modern gesprochen: die defizitäre Wähler- und Parteiendemokratie, geht Montesquieu nicht hinaus, während der soziale Kreis der Bürgerschaft (demos) bei Aristoteles sehr eingeschränkt ist und deren privilegierte *freie Zeit* für die Politik auf der Sklavenarbeit der Vielen beruht. Müssen „wir Bürgerinnen und Bürger“ uns also darauf beschränken, dass die normative repräsentative Demokratie oder, soziologisch gesprochen: die faktische Oligarchie die wahre, alleinige und beste Form der Demokratie ist?

¹⁶ Aristoteles, Nikomachische Ethik, Reinbek bei Hamburg 2006.

¹⁷ Nikomachische Ethik, sechstes Buch.

¹⁸ Vgl. Hannah Arendt: Nach dem Totalitarismus, Hamburg 1997 (Hg. Daniel Ganzfried/Sebastian Hefti).

¹⁹ Montesquieu, a. a. O., S. 215.

Leitsätze der Verfassung

Die neue Brandenburger Verfassung von 1992 und der Volksentscheid darüber waren die logische Folge einer *demokratischen* Revolution. In Brandenburg gab es 1990 bis 1992 eine leidenschaftliche, sehr kontroverse (bis hin zum Vorwurf der ‚Grundgesetzwidrigkeit‘) und gleichwohl (das ist das Besondere!) konsensorientierte Verfassungsdebatte, die man sich nach 1989 für ganz Deutschland gewünscht hätte.²⁰ Das Ergebnis ist ein tragfähiger *Grundkonsens*, der aufgrund der Besonderheiten seines Zustandekommens ein Stück *Landesidentität* geworden ist. Beides ist für die Demokratiearbeit in Brandenburg zu bewahren. 1992 war es mit der Euphorie der Revolution vorbei, und es fragte sich, ob die erstrittene und erhoffte Demokratie der Bürger und Bürgerinnen zu leben beginnt. 1999 stand bereits (in Erinnerung an 1989) in riesigen Lettern am ehemaligen ‚Haus des Lehrers‘ auf dem Alexanderplatz geschrieben: „*Wir waren das Volk.*“ Die Brandenburger Politik ist demgegenüber stolz auf die Artikel 76, 77 und 78 und weist immer wieder darauf hin, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide anzustrengen. An dieser Stelle darf die Diskrepanz zwischen Versprechen und Realität nicht zu groß werden.

Die Bürger selber sind durchaus aktiv, gab es doch bisher mehr als 30 Volksinitiativen und zwei erfolgreiche Volksbegehren für ein Nachtflugverbot und gegen die Massentierhaltung. Zu einem (nicht-obligatorischen) Volksentscheid von unten kam es jedoch noch nie, und selbst in den Kommunen sind Bürgerentscheide selten, die thematisch noch ausgeweitet werden könnten. Beim ersten Volksentscheid über die Brandenburger Verfassung nahmen 47,93 Prozent der Bevölkerung teil, von denen 94,04 Prozent zustimmten. Das ist guter schweizerischer Durchschnitt und verleiht der ersten Voll-Verfassung eines deutschen Landes seit 1949 eine hohe Legitimität. Sie nutzte den historischen Verfassungsmoment und knüpfte an den Grundrechtekatalog des Grundgesetzes (‚Grundrechte-Demokratie‘) und an die Verfassungsentwürfe des Runden Tisches der DDR sowie an den Verfassungsentwurf des Kuratoriums für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder (1991) an. Ihre demokratische Tradition reicht zurück bis zur Frankfurter Paulskirche 1849. Natürlich hätte man sich für eine Verfassungsabstimmung mehr als 60 Prozent Beteiligung gewünscht. Man muss aber bedenken, dass in dieser schwierigen Übergangszeit (1990-92), in diesem ‚Riss

²⁰ Warum es nicht so weit gekommen ist, erklärt: Markus Bremers, Die Gemeinsame Verfassungskommission (GVK). Warum gilt das Grundgesetz? Wiesbaden 2001.

zwischen den Epochen²¹, viele ehemalige DDR-Bürger noch andere Sorgen hatten, die ihre Kräfte absorbierten. In gewissen Regionen lag die Arbeitslosigkeit bei 30 Prozent.

Die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg scheiterte am 5. Mai 1996 in einer (zweiten) Volksabstimmung, die für eine Länderneugliederung per Grundgesetz nötig wurde. Sie scheiterte an Brandenburg (36,2 Prozent stimmten dafür, 63,1 Prozent dagegen), aber nicht allein an Brandenburg. Als im März 1996 das große Finanzloch Berlins offenbar wurde, kippte der positive Trend. Das Volk hat nicht immer Recht, aber die Experten auch nicht. Entgegen der großen Mehrzahl der Experten (wozu auch der Autor gehörte) muss man im Nachhinein angesichts der eigenständigen gedeihlichen Entwicklung Brandenburgs der damaligen vernünftigen Skepsis großer Teile der Brandenburger Bevölkerung Recht geben. Warum sollte man zusätzlich noch die großen Probleme Berlins schultern mit den ungünstigen Mehrheitsverhältnissen für Brandenburg? Selbst die eigene Verfassung, die wir in diesem Jahr feiern, hätte man zur Disposition stellen müssen. Zu viele Probleme auf einmal, die man nicht lösen kann, überfordern den ‚gesunden Menschenverstand‘ (Common sense). Statt fusionieren, kann man auch vernünftig kooperieren.²²

Der dritte (erstmal nicht-obligatorische) Volksentscheid, der 2018 auf Brandenburg zukommen *könnte*, betrifft die Kreisgebietsreform, mit der das Land „zukunftsfest“ (was immer das heißt) gemacht werden soll. Der Ausgang ist offen. Es wird ein politischer Großkampf mit der erstarkenden Opposition werden, der jetzt schon mit Werbekampagnen beginnt. Ein Gutachten jagt das andere. Die angestrebten Verwaltungsreformen, deren Pro und Contra differenziert zu sehen sind, bewegt die Bevölkerung bis in den letzten Winkel, ähnlich wie 1996 die Fusionsabstimmung. Die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren, die in Rathäusern und Gemeinden erfolgen muss, läuft ein halbes Jahr. 80.000 Unterschriften sind vom 29. August bis Ende Februar 2018 nötig. Schon die Volksinitiative, als erste Stufe des dreistufigen Verfahrens, das ersichtlich kein ‚Schnellschuss‘ ist, sondern zwei Jahre dauert, erreichte 130.000 Unterschriften. Im Juni 2018 könnte es dann zum ersten richtigen Volksentscheid im Sinne einer direkten Demokratie von unten kommen. Die letzte Hürde ist hoch angesetzt, denn rund 600.000 Brandenburger müssen gegen die Kreisgebietsreform stimmen, wenn sie gestoppt werden soll. Schon jetzt hat

²¹ Vgl. Peter Ulrich Weiss/Jutta Braun, Im Riss zweier Epochen. Potsdam in den 1980er und frühen 1990er Jahren, Berlin-Brandenburg 2017.

²² Vgl. Heinz Kleger (Hg.), Gemeinsam einsam: Die Region Berlin-Brandenburg, Münster/Hamburg/London 2001.

die Landesregierung auf den Druck dieser Kritik reagiert und Pläne korrigiert. Auch wenn der Volksentscheid scheitern sollte, was vorher niemand weiß, hat die direkte Demokratie bereits gewirkt. Sie wirkt oft indirekt, was nicht unterschätzt werden sollte.

Um in der Politik wirklich mitreden und mitentscheiden zu können, muss die direkte Demokratie besser geregelt werden, was zurzeit eine Volksinitiative „Für eine lebendige Demokratie in Brandenburg“ gleich zweimal zu erreichen versucht – für die Landesebene *und* die Gemeindeebene. Man muss nicht alle Vorschläge dieser Initiative übernehmen²³, aber man sollte ihr doch entgegenkommen. Die Möglichkeit der öffentlichen Unterschriftensammlung auf Landesebene zum Beispiel sollte deshalb eröffnet werden, weil sie politische Diskussionen *anstößt* und einen so mit gänzlich anderen Meinungen, Äußerungen und Stimmungen *konfrontiert*. Die direkte Demokratie zwingt dazu, diese Realitäten zur Kenntnis zu nehmen. Weltfremd wird man so nicht. Demokratie ist anstrengend, direkte Demokratie noch anstrengender – für alle Seiten: für die Bürger ebenso wie für die Regierungen. Man muss wissen, worauf man sich einlässt, wenn man sie will. Der Anspruch: „Die Gesetzgebung wird durch den Volksentscheid und durch den Landtag ausgeübt“ (Art. 2 Abs. 4) ist groß. Demokratische Regierbarkeit, bei der Bürger ihr Veto einlegen können, ist indessen möglich und nötig. Tatsächlich geht es um die Entwicklung eines *partizipatorischen Bürgerverständnisses*, das realistisch bleibt.

Bürgersouveränität selber muss darüber entscheiden, was sie auf sich nehmen will. Ohne diese Eigenhaftung funktioniert die Demokratie nicht. Diese Verantwortung, die man nicht delegieren kann, ist das wichtigste Element einer *demokratischen* politischen Kultur – neben einer guten Verfassung, auf die sich jeder und jede berufen kann, und funktionierenden Institutionen, die eine willkommene ‚Hintergrunderfüllung‘ (Gehlen) übernehmen, aber gleichwohl kontrolliert werden müssen. Die Brandenburger Verfassung war deshalb weitsichtig eine der ersten, die den Datenschutz und das Akteneinsichtsrecht (Art. 11) aufgenommen hat. Beim *Datenschutz* sind heute die ausführenden Gesetze nicht auf der Höhe der Zeit und beim *Akteneinsichtsrecht* blockieren verfassungswidrig die Verwaltungen, die sich nicht gerne kontrollieren lassen trotz aller Rede von Transparenz, wie die jährlichen Berichte der Datenschutzbeauftragten kritisch feststellen. Auch hier müssen sich die Bürger

²³ Zum Beispiel würde ich das *Zustimmungsquorum* für Volksentscheide, wie es die Verfassung vorsieht („ein Viertel der Stimmberechtigten“, Art. 78 Abs. 2) beibehalten. Beim *Unterschriftenquorum*, den Eingabefristen und den Abstimmungsterminen zusammen mit Wahlen kann man großzügiger sein.

ihr Recht erst erkämpfen, wie überhaupt das Mächtedreieck Politik-Verwaltung-Bürgerschaft neu balanciert werden muss, was die wichtigste Aufgabe neuer Formen der Bürgerbeteiligung sein wird.

Alle drei Elemente – demokratische Eigenhaftung, gute Verfassung, funktionierende Institutionen – sind in den historisch aufgeklärten Common sense aufzunehmen, der offen und lernbereit ist. Zu diesem Common sense gehört auch das Selbstverständnis, dass Bürger keine Daueraktivisten sein können. Ihre Kräfte werden noch durch andere Tätigkeiten in Anspruch genommen. Je mehr ökonomische, soziale und familiäre Sorgen sie haben, desto stärker, weshalb der Bürger/Innen-Status durch Sozialpolitik und andere Maßnahmen wie zum Beispiel ein garantiertes Grundeinkommen konstitutionell gefestigt werden muss. Es ist viel, wenn Menschen in unübersichtlichen Zeiten *urteilsfähige Beobachter* bleiben, die, wenn es *nötig* wird, zusammen mit anderen, intervenieren können und dafür die *Fähigkeiten* und *Möglichkeiten* haben.

In der Brandenburger Verfassung gehen *mehr Demokratie* und *mehr Liberalität* Hand in Hand, was schwierig und keineswegs selbstverständlich ist. Die Brandenburger Verfassung ist liberal, tolerant, sozial und ökologisch (Artikel 39, 40). Die sexuelle Identität (Artikel 12 Abs. 2) wird ebenso gewährt wie Lebensgemeinschaften neben der Ehe (Artikel 26). Die Würde der Kinder als eigenständige Personen wird respektiert (Artikel 27 Abs. 1). Sodann wird ein besonderer Schutz für das sorbische Volk (Artikel 25) und eine aufmerksame Nachbarschaftspolitik gegenüber Polen (Artikel 2) angestrebt. Individualbeschwerden an das Landesverfassungsgericht sind ebenfalls möglich (Artikel 6), was nicht überall der Fall ist. Soziale Rechte sind aufgenommen worden (Artikel 45, 47, 48). Das eigenständige Profil der Brandenburger Verfassung ist mithin erkennbar und sollte in mehr Köpfe kommen. Sie enthält *Leitsätze*, die mehr und Genaueres aussagen als jede *Leitkultur*, was ohnehin ein problematischer und missverständlicher Begriff ist. Die Verfassung, die nicht nur für Juristen verständlich und auslegbar ist, sollte nicht nur gelesen werden, mit ihren Leitsätzen kann auch gearbeitet werden. Vieles ist unmissverständlich, manches strittig und interpretationsbedürftig. Heute, wo alles zerredet wird, enthält die Verfassung – entgegen den Zeitgeistmoden – zumindest einige Fix- sowie zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Die Verfassung ist die oberste Normenebene einer *verfassungsdemokratischen Bürgergesellschaft*, die sowohl eine Realität als auch ein normativer Anspruch ist, der in

verschiedenen Hinsichten erst noch einzulösen ist, was zu *immanenter Kritik* Anlass gibt. Jede Voll-Verfassung ist per definitionem mehr als ein Organisationsstatut, obwohl tatsächlich mehr als die Hälfte der 29seitigen Brandenburger Verfassung Artikel zur Staatsorganisation enthält (Landtag, Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung, Finanzwesen und Rechtspflege).²⁴ Drei *Normtypen* sind von besonderer Bedeutung: *fundamentale Verfassungsnormen* (a) wie Republik, Demokratie, sozialer Rechtsstaat und Bundesstaat; *einklagbare Grundrechte* (b) sowie *verpflichtende Staatszielbestimmungen* (c), wie sie in den sozialen Rechten auf Arbeitsförderung, soziale Sicherung und Wohnung zum Ausdruck kommen, die man als Konkretisierung des Sozialstaatsgebots im Grundgesetz lesen kann, das nicht zum Demokratiegebot in Widerspruch geraten darf. Verfassungsrecht ersetzt jedoch keine aktive Sozial-, Arbeits- und Wohnungspolitik.

Vergleicht man die Verfassung mit einem Menü, so ist sie die gute und notwendige Vorspeise. Die Hauptgänge bestehen in der demokratischen Auseinandersetzung um die richtige Politik. Eine süße Nachspeise gibt es leider nicht, denn praktische Politik ist ein „starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß.“²⁵ Sie ist zeit- und kräfteraubend, undankbar und schnell vergessen. Die demokratische Politik dürfen die Bürger als ‚Gelegenheitspolitiker‘²⁶, was nicht abschätzig gemeint ist, dennoch nicht den Parteien und Berufspolitikern überlassen. Ebenso wenig die Interpretation der Verfassung, obwohl die Verfassungsgerichte und die vorherrschende juristische Meinung die gewichtigsten Machtfaktoren sind. Nichtsdestotrotz ist die Interpretation der Verfassung ein öffentlicher demokratischer Prozess, in dem auch Bürger argumentieren und protestieren können. Als Autodidakten können sie die umfangreichen juristischen Kommentare und Handbücher selektiv wie Lexika nutzen.

2013 wurde der Anti-Rassismus-Artikel als *Staatsziel* in der Verfassung verankert und der Begriff ‚Rasse‘ in Artikel 12 Abs. 2 gestrichen. Der neue Artikel 7a lautet nun: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“ Der wirksame Schutz *aller* Menschen vor rassistischen Anfeindungen ruht auf dem funktionierenden Gewaltmonopol des Staates, was als Hintergrunderfüllung nicht so selbstverständlich ist, wie wir das gerne in Anspruch

²⁴ Handbuch der Verfassung des Landes Brandenburg, Stuttgart u. a. 1994 (hrsg. von Helmut Simon u. a.), S. 1-33.

²⁵ Max Weber, Politik als Beruf, Stuttgart 1992 (1919), S. 82.

²⁶ Max Weber, a. a. O., S. 14.

annehmen: „Versagt hier der Staat, so scheitert er insgesamt.“²⁷ Der Artikel 7a (Schutz des friedlichen Zusammenlebens) artikuliert deshalb zweierlei: den „Schutz vor Fremdenfeindlichkeit als neues *Staatsziel*, und zusätzlich ein neuer *Verfassungsgrundsatz*, der aufgreift, dass es zentrale Aufgabe des Staates ist, für Recht und Frieden *für alle* zu sorgen.“²⁸ Der Präsident des Landesverfassungsgerichts hat recht, wenn er sagt: „Mit einem solchen breiten Ansatz sollte es gelingen, die Reihen der Demokraten zu schließen.“²⁹

Dies erfordert eben sowohl einen starken und durchsetzungsfähigen Rechtsstaat wie eine starke und vielfältige (Bürger-)Gesellschaft. Beides ist wichtig, und in Bezug auf beides gibt es Defizite. Zu denken gibt beispielsweise, dass genau am Tag der 25-Jahr-Feier der Verfassung nicht nur die Gewerkschaft der Polizei (GdP) gegen elf Jahre „Verfassungsbruch“ demonstrierte, was die Bezahlung ihrer Beamten angeht, sondern selbst der oberste Verfassungsrichter des Landes seine übliche Zurückhaltung aufgab, indem er vehement die prekäre Ausstattung der Justiz beklagte. Ausgerechnet Polizei und Justiz! Können wir Rechtsstaat? wird sogar gefragt, und das in Deutschland, einer der am besten funktionierenden Rechtsstaaten der Welt. Er ist in Zeiten der Ausnahmesituation, des Terrors, der Überwachung und des Internets ebenso eine Herausforderung geworden wie die aktive Bürgergesellschaft, deren bürgerschaftliches Engagement zwar gewachsen ist, deren politische Stärke aber noch weit größer sein könnte. Hierbei fehlt es weniger an Möglichkeiten und Fähigkeiten als an Motivation.

Leitsätze der Verfassung sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zum Beispiel die folgenden:

- „Jeder schuldet jedem die Anerkennung der Würde“ (Art. 7 Abs. 2).
- „Die Freiheit der Person ist unverletzlich“ (Art. Abs. 1).
- Das Diskriminierungsverbot bezieht sich auf „Abstammung, Nationalität, Sprache, Geschlecht, sexuelle Identität, soziale Herkunft, Behinderung, religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung“ (Art. 12 Abs. 2).
- „In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden „ (Art. 5 Abs. 2).

²⁷ Jes Möller, Antirassismus als Staatsziel, November 2013.

²⁸ Möller, a. a. O., Hervorhebung H. K.

²⁹ Möller, a. a. O.

- „Jeder“ kann Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht erheben (Art. 6 Abs. 2).
- „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (Art. 18 Abs. 1).
- „Ausländer dürfen nicht in ein Land ausgeliefert oder abgeschoben werden, in dem für sie die Gefahr der Todesstrafe oder Folter besteht“ (Art. 18 Abs. 2).

Beim Wahlrecht und für Volksabstimmungen hält die Brandenburger Verfassung Rechte für Ausländer auf Landesebene vor (Art. 22), welche das Grundgesetz noch nicht zulässt. Das bundesstaatliche Homogenitätskriterium lässt Spielräume, jedoch gibt es zurzeit auf der Bundesebene keine politische Bewegung in Richtung von Art. 22. Seit Mitte Dezember 2011 gibt es zudem das Wahlrecht ab 16 Jahren in Brandenburg, wofür eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit im Landtag erforderlich war. Was diese Änderung für die breite politische Bildung eines Demokratieverständnisses bedeutet, ist im Land noch zu wenig in seinen Konsequenzen bedacht.

Die bessere *Vermittlung der weithin unbekanntenen guten Verfassung* als Hauptproblem für die Jahrgänge, die anfangs der 90er Jahre noch nicht auf der Welt waren und mit dem historischen Datum 1989 wenig anzufangen wissen, könnte im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘, welches 1998 in der Potsdamer Nikolaikirche gegründet und 2005 („für eine starke und lebendige Demokratie“ so der neue Zusatztitel) reformiert worden ist, geschehen.³⁰ Es hat gegenüber den 90er Jahren, als Hoyerswerda einen Flächenbrand auslöste, zusammen mit immer mehr Akteuren die zivilgesellschaftliche Gegenwehr gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt deutlich erhöht. In zahlreichen *lokalen Bündnissen*, die aktuell wichtige Integrationshelfer geworden sind, hat es sich verstetigt. Sie leisten einen exemplarischen Beitrag zur demokratischen politischen Kultur im Land. Dieses Potenzial im *Geiste der Brandenburger Verfassung*, die durchweg *gastfreundlich* ist, wofür es keinen eigenen Artikel braucht, sorgt für die Verlebendigung von Zivilität, Liberalität und Demokratie. Es bietet eines der wenigen *Identifikationsangebote* im großen Flächenland mit seinen verschiedenen Regionen.

³⁰ Heinz Kleger, *Toleranz und ‚Tolerantes Brandenburg‘*, Münster 2006.

Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘

Ein *Blick von außen* identifiziert 2017 folgende Stärken des Handlungskonzepts ‚Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie‘: „Die effektiven Informations- und Kommunikationsstrukturen im Beratungsnetzwerk, die zentrale Rolle der Koordinierungsstelle und der Kernakteure wie der mobilen Beratungsteams (MBT) und der regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA), das Mitwirken zahlreicher Kooperationspartner, der parteiübergreifende Grundkonsens und das konstruktive Zusammenwirken aller demokratischen Kräfte sowie die finanzielle und personelle Stabilität und Kontinuität der Arbeit.“³¹ Als neue Bewährungsproben kamen 2015 und 2016 die Flüchtlingsaufnahme und das Erstarren des Rechtspopulismus hinzu. Umso dringlicher stellt sich die Frage, wie das Verhältnis von *Rechtsextremismusbekämpfung*, *Demokratieförderung* und *Integrationsproblematik* zu verstehen und zu gestalten ist. Sicherlich gibt es hier Zusammenhänge, aber es handelt sich doch um drei große unterschiedliche Komplexe, die uns möglicherweise überfordern. Das scheint mir zurzeit eine der wichtigsten, weil vordringlichsten Fragen der Demokratiewerk in Brandenburg zu sein.

Mit den ‚*Zukunftsdialogen*‘ sollte die Unterstützung der Akteure in den Brandenburger Regionen verbessert werden. 2015 und 2016 wurden deshalb 18 Zukunftsdialoge in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt, die vom Verein ‚Demokratie und Integration Brandenburg‘ organisiert worden sind. Diese wiederum wurden wissenschaftlich ausgewertet, worauf ich mich im Folgenden stütze. Die erkenntnisleitende Frage war, ob die Regionalisierung des Handlungskonzepts durch die Landesebene besser unterstützt werden kann. Dabei stellte sich heraus, dass für die Akteure vor Ort (a) die *regionale Vernetzung* wichtiger ist als die *Kooperation mit der Landesebene*. Zudem gab es bei der inhaltlichen Diskussion (b) eine *Verlagerung* von der Rechtsextremismusbekämpfung hin zur Flüchtlingsdebatte und den anstehenden Integrationsproblemen.

Dadurch wurden die alten Themen modifiziert, zum Beispiel durch die inzwischen alltägliche Frage, wie man sich mit verbreiteten populistischen Argumenten von Bürgern auseinandersetzt. Ein Ergebnis der wissenschaftlichen Auswertung lautet: „Die flexible Integration des Flüchtlingsthemas belegt die Funktionsfähigkeit der bestehenden Netzwerke.

³¹ Zukunftsdialog ‚Tolerantes Brandenburg‘. Ergebnisse der wissenschaftlichen Beobachtung (Wilfried Schubarth, Michael Kohlstruck, Manfred Rolfes), Potsdam 8. März 2017, S. 1.

Gleichwohl bedarf es einer *Ausweitung des Dialogs vor Ort*, insbesondere eine *stärkere Einbeziehung von ‚Normalbürgern‘*, um Tendenzen von Distanzierung, Wut und Polarisierung entgegenzuwirken.³² Das ist eine große eminent politische Aufgabe für alle Seiten. Die Flüchtlingsdebatte, die offenen Grenzen³³ und die innere Sicherheit, die 2017 zum Hauptthema des Bundestagswahlkampfes wird, bewegen viele Bürger und drohen das Land Brandenburg stärker zu polarisieren, was mit Befunden korrespondiert, dass 80 Prozent der Brandenburger *Angst* haben vor Spannungen durch den weiteren Zuzug von Ausländern und vor Überforderungen durch die Flüchtlingsintegration, was ein bundesweiter Spitzenwert ist.³⁴

Die Terrorgefahr kommt hinzu. Sie wird zurzeit in Deutschland so hoch eingeschätzt wie noch nie. Aufgrund dessen verändern viele ihr Verhalten. Die Terrorgefahr ist nicht nur die Stunde des staatlichen Gewaltmonopols – des ‚Leviathan‘³⁵, den man *konstitutionell* zu bändigen versucht –, es ist für die Bürger auch die Stunde der Verunsicherung, wenn sie hören, wie viele ‚Gefährder‘ (ein Begriff des Verfassungsschutzes) unterwegs sind (über 60 in Brandenburg, über 600 in Deutschland), die man angeblich nicht rund um die Uhr überwachen kann (‚schwacher Leviathan‘), obwohl doch die Überwachungsapparate ständig wachsen (‚starker Leviathan‘). Die Sicherheitsthematik, die bei Montesquieu eine wesentliche Bedingung der Freiheit ist, um den Bürger die Angst zu nehmen³⁶, was Aufklärung letztlich bedeutet, schürt heute Ängste. Zum Teil wird sie unglücklicherweise noch mit der Integrationsproblematik vermengt, als ob zum Beispiel ein Burka-Verbot oder die Rücknahme der doppelten Staatsbürgerschaft die Sicherheit erhöht. Dabei kannte man doch bisher in Europa alle Attentäter schon vorher und wüsste also, worauf man sich zu konzentrieren hätte. Die innere Sicherheit rückt aber derart in den Vordergrund, dass viele Bürger nicht nur freiwillig auf ihre Freiheit verzichten, sondern zunehmend zu ‚gläsernen Bürgern‘ werden, die sich dessen zunehmend kaum mehr erwehren können.

³² Zukunftsdialo g ‚Tolerantes Brandenburg‘, A. a. O., S. 22.

³³ Zur Diskussion siehe: Andreas Cassee, *Globale Bewegungsfreiheit. Ein philosophisches Plädoyer für offene Grenzen*, Frankfurt am Main 2016; Julian Nida-Rümelin, *Über Grenzen denken. Eine Ethik der Migration*, Hamburg 2017; Heinz Kleger (Hg.), *Umstrittene Bürgerschaft. Grenzen, Identitäten und Konflikte*, Potsdam 2011; Simone Zurbuchen (Hg.), *Bürgerschaft und Migration. Einwanderung und Einbürgerung aus ethisch-politischer Perspektive*, Berlin 2007.

³⁴ Zukunftsdialo g ‚Tolerantes Brandenburg‘, A. a. O., S. 22.

³⁵ Thomas Hobbes, *Leviathan* (1651), Stuttgart 1970.

³⁶ „Politische Freiheit für jeden Bürger ist jene geistige Beruhigung, die aus der Überzeugung hervorgeht, die jedermann von seiner Sicherheit hat. Damit man diese Freiheit genieße, muss die Regierung so beschaffen sein, dass kein Bürger einen anderen zu fürchten braucht.“ Montesquieu, *Vom Geist der Gesetze*, a. a. O., S. 216.

Unter dem Dach ‚Tolerantes Brandenburg‘ sind mittlerweile viele Akteure versammelt. Am 26. 11. 2015 kommt aus aktuellem Anlass das ‚Bündnis für Brandenburg‘ hinzu. Das Flüchtlingshilfeportal Help To, das flächendeckend im Land Brandenburg und in weiteren 11 Bundesländern wirksam wurde, wird zum Beispiel darüber finanziert. Ministerpräsident Woidke sagte dazu, dass es ein Exportschlager ‚Made in Brandenburg‘ geworden ist: „Das Projekt hat geholfen, Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge zu koordinieren und dabei Offenheit gegenüber Schutzsuchenden mit moderner Technik hervorragend kombiniert.“ Mit diesem erfreulichen Zugewinn von Akteuren, die vielfältiger geworden sind, wird jedoch die öffentliche Darstellung des Handlungskonzepts nach innen wie nach außen schwieriger. Es soll ja ein weithin sichtbares, verständliches, breit nachvollziehbares und verbindendes *Identifikationsangebot* des Landes für seine Regionen und Menschen sein. Wenn wir zusätzlich an die größer gewordenen *Aufgaben* denken, so wird eine *orientierende öffentliche Philosophie*, die überzeugend ist, umso notwendiger. Natürlich steht ein Handlungskonzept, das Demokratieförderung sein will, ständig vor neuen Aufgaben, denken wir nur an die Diskussion über die Moschee und ihre Gemeinde in Potsdam, die 2017 unter Verdacht geraten ist.³⁷

Diese für viele schwierige, weil neue Diskussion ist ebenso wie die Flüchtlingshilfe durch Help To ein *Praxistest für das neue Toleranzedikt*, zumal ein besserer Ort für die zahlreicher gewordenen Gläubigen erst noch gesucht werden muss. Bei einer Podiumsdiskussion³⁸ kann es nicht bleiben. Die Moschee ist bereits mehrfach Ziel von Attacken geworden. Im Oktober 2016 wurde ein Schweinekopf vor dem Gebetsraum abgelegt. Erst kürzlich wurden wieder Schmierereien an derselben Stelle angebracht: „Eure Heimat braucht euch, geht zurück.“ Der Gebetsraum in der gut besuchten Ladenstraße Am Kanal, der stets offen und gästefreundlich war, ist deutlich zu klein geworden. Wegen Überfüllung mussten viele Muslime ihr Freitagsgebet auf dem Bürgersteig abhalten. Inzwischen hat die Stadt einen größeren Raum in der Biosphäre vermittelt, dessen Kosten sie übernimmt, bis ein neuer Standort gefunden ist. Die Stadt bekräftigt den Anspruch auf eine neue Moschee und sucht, zusammen mit zivilgesellschaftlichen Vereinen, den Dialog mit den Muslimen, die inzwischen ihre Predigten auf Deutsch veröffentlichen. Das Toleranzedikt als Stadtgespräch muss deshalb der ‚AfD‘, die gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ mobil zu machen versucht (wobei auch nach dem

³⁷ Constantin Schreiber: Inside Islam: Was in Deutschlands Moscheen gepredigt wird. Berlin 2017.

³⁸ So geschehen am 4. April 2017 in der überfüllten Reithalle unter dem Titel „Stadt der Zukunft – Religiöse Vielfalt in der Stadt. Wo ist Platz für die Potsdamer Moschee?“

Zuzug der Flüchtlinge der Anteil der Muslime in Deutschland bei 5 Prozent liegt!), das *Thema aus der Hand nehmen*.

Die Vielfalt und Intensität des interreligiösen Dialogs, ja das neu erwachte Interesse an Religion in einer der am stärksten säkularisierten Regionen der Welt gehört zu den größten Überraschungen. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele.³⁹ Die mehr als 80 Veranstaltungen von ‚Anders als du glaubst‘ als Begleitprogramm zur ‚Weltethos-Ausstellung‘ Ende 2016 in Potsdam wurden von mehr als 3.000 Leuten besucht. Als dieselbe Ausstellung vor 10 Jahren zum ersten Mal hier gastierte, gab es noch kaum Interesse. Das alles deutet auf eine moralische Ressource im ökumenischen Protestantismus hin, die *auch* hinter dem Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ in Gestalt von Personen steckt, das 1998 nicht zufällig in der Potsdamer Nikolaikirche gegründet worden ist. Es gibt viele *Traditionsabbrüche*, aber offenbar auch *neue Anknüpfungen*, die im Land der 80 Prozent ‚Konfessionslosen‘ weiterführen. Trotz (fast vollendeter) Säkularisierung ist das religiöse Erbe als Hintergrundwirkung nicht verschwunden. Es spielt gerade für eine *liberale Bürgerreligion der Toleranz* mit und ohne Gott eine aktivierende Rolle. Ebenso ist die Bedeutung der Religion als Integrationsfaktor für die 35.000 Flüchtlinge, von denen die meisten Muslime sind, erkannt, wie das fünfte Dialogforum des ‚Bündnisses für Brandenburg‘ gezeigt hat.⁴⁰

Ständig gibt es neue Bewährungsproben für das Handlungskonzept, die lokalen Bündnisse und das neue Toleranzedikt. Sie spielen Hand in Hand. Deshalb sind die ‚Tugenden der Wahrheit‘⁴¹ wie *Genauigkeit* und *Wahrhaftigkeit* für die Demokratietarbeit, die immer eine Arbeit mit vielen Verschiedenen und Unbekannten ist, wichtig. Beim Verständnis von Demokratie dürfen keine Konfusionen entstehen. Demokratieskepsis und Demokratieresignation gibt es schon genug. Also muss zumindest versucht werden, Verwirrung, Täuschung und Enttäuschung in Bezug auf die grundlegenden Konzepte, die wir bei der Demokratietarbeit gebrauchen, zu verhindern. *Streitbare Toleranz*, *lebendige Demokratie* und *frühzeitige Bürgerbeteiligung* sind die *drei Säulen* der orientierenden Philosophie, von der ich gesprochen habe. Darauf will ich noch etwas näher eingehen.

³⁹ Siehe: Religionen und interreligiöse Projekte im Land Brandenburg, Hg. Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V. 2016.

⁴⁰ Am 21. 6. 2017 am Neuen Markt in Potsdam.

⁴¹ Bernard Williams, Wahrheit und Wahrhaftigkeit, Frankfurt am Main 2013.

Streitbare Toleranz

Schon die Toleranz im Titel ‚Tolerantes Brandenburg‘ ist schwierig, obwohl sie allen lebenspraktisch viel, wenngleich nicht immer dasselbe bedeutet. Toleranz ist zudem eine ständige *Zumutung* in einer liberalen und offenen Gesellschaft sowie in einem Meinungsstreit, der *härter* und aggressiver geworden ist – nicht zuletzt durch die neuen sozialen Medien. Gemeint wird viel, das Netz tut es unablässig. Die Meinungsstarken und Selbstbewussten dominieren die Bühnen heutiger Öffentlichkeit und gewinnen den Kampf um Aufmerksamkeit und Anerkennung. Die angesprochenen Tugenden der Wahrheit (Genauigkeit und Wahrhaftigkeit) haben es deshalb schwer, zum Zuge zu kommen. Sie sind Inseln im Meer der plebiszitären Mediendemokratie, die nach Einschaltquoten giert. Unter diesen Bedingungen ist Toleranz keineswegs einfach, obwohl sie eine zivile Grundbedingung der Freiheiten ist, die wir wie selbstverständlich in Anspruch nehmen. Der Oberbürgermeister von Potsdam, Jann Jakobs, hat zu den zahlreichen Bürgerversammlungen zur Flüchtlingsunterbringung gesagt, wenn „wir Toleranteren mit den weniger Toleranten nicht mehr sprechen können, dann beginnen die wirklichen Schwierigkeiten“. Er hat auch recht, wenn er als Bilanz seiner Amtszeit feststellt, dass die belastbare Toleranz die *Voraussetzung* für alles Weitere ist.

2005 kamen, wie gesagt, die ‚lebendige Demokratie‘ und ‚starke Demokratie‘ als Zusatztitel zum ‚Toleranten Brandenburg‘ hinzu und damit weitere *Bürden*. Mit *lebendiger Demokratie* assoziieren die meisten Bürger Demokratie *im Alltag* und nicht nur formale oder parlamentarische Demokratie oder Parteiendemokratie. Sie assoziieren darüber hinaus verschiedene Meinungen und Programme sowie Wahlmöglichkeiten. Eine *offene*, und das heißt immer auch eine *emotionale* Debattenkultur gehört ebenso dazu wie die Möglichkeit, seine Meinung im Sinne radikaler Meinungsfreiheit so sagen zu können, „wie einem der Schnabel gewachsen ist“. Natürlich gehört auch und nicht zuletzt die sokratische Tugend des Zuhören-Könnens dazu. Wie geht das alles zusammen?

Willy Brandt hat in seiner Regierungserklärung 1969 mit „Mehr Demokratie wagen“ das Zuhören-Können gemeint und nicht die direkte Demokratie. Zuhören-Können ist etwas Anderes als Besserwisserei und Belehrung, welche viele Menschen als arrogant empfinden. Um miteinander überhaupt ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben, ist diese Eigenschaft, die Politikern, Experten, Lehrern, Wissenschaftlern und Akademikern oft abgeht,

erforderlich. Ebenso nötig ist die Kompromissfähigkeit und Verhältnismäßigkeit, um überhaupt Konsense erzielen zu können, wenn sie nötig sind. Identität und Haltung müssen dabei nicht aufgegeben werden. Identität ist ohnehin nichts Fixes, wie in der Logik $A=A$, sondern ein *Prozess mit mehreren Bezügen*. Dabei geht es vor allem darum, offen und lernbereit zu bleiben. Eine tolerante und integrative Haltung ist schwierig, aber möglich. Die eigentlichen Bewährungsproben einer Integrationsgesellschaft bestehen darin, wie viel ihre Toleranz der Demokratie aushält und *gleichzeitig* politisch-konstruktiv zu Stande bringt.

Bürgerbeteiligung und Demokratie

Aus mehr *Demokratie wagen* ist inzwischen *mehr Beteiligung wagen* geworden, womit wir bei der *Bürgerbeteiligung* sind, mit der an vielen Orten experimentiert wird. Sie soll nicht nur vermehrt, sondern auch offener, frühzeitiger und verbindlicher zum Zuge kommen, wobei die Verbindlichkeiten, die immer auch Fragen der Machtverteilung betreffen, selten vorab geklärt sind. Auch an dieser Stelle ist es wichtig, *realistisch* und *selbstkritisch* zu bleiben, gerade wenn man am *Sinn* von Bürgerbeteiligung nicht zweifelt. Bürgerbeteiligung ist nicht nur eine *quantitative*, sondern auch eine *qualitative* Angelegenheit. Sie umfasst verschiedenste *Verfahren*⁴² (wie Bürgerhaushalte, Stadtforen, Beteiligungsräte, Werkstattverfahren und nicht zuletzt die Kinder- und Jugendbeteiligung).

Rathenow hat sich 2007 mit dem Leitbildprozess ‚Rathenow 2020‘ auf den Weg gemacht.⁴³ Nach einer aktivierenden Bürgerbefragung fand am 13. September 2007 die erste Stadtforums-Sitzung statt. Die Teilnehmer des Stadtforums sind Akteure der ‚*Stadt der Bürgerschaft*‘, welche die brandenburgische Kleinstadt unter objektiv schwierigen Bedingungen (Abwanderung, Überalterung, Abriss, Rechtsextremismus) werden will. Inzwischen ist Einiges erreicht worden, unter anderem ist Rathenow ein Vorzeigebispiel bei der Kinder- und Jugendbeteiligung geworden: Das Kinder- und Jugendparlament erhält ein eigenes Budget und ist in verschiedenen Gremien präsent.

Bürgerbeteiligung ist aber noch keine direkte Demokratie, was wiederum die meisten Bürger mit *starker Demokratie* verbinden. Je mehr Bürgerbeteiligung angestrengt wird, desto

⁴² Siehe als Übersicht bundesweit: Partizipation in der Bürgerkommune (hrsg. von Hartmut Bauer u. a.), KWI-Schriften 10, Universitätsverlag Potsdam 2017.

⁴³ Siehe: Rathenow 2020 – Stadt der Bürgerschaft. Eine brandenburgische Kleinstadt sucht ihren Weg, Universitätsverlag Potsdam 2007.

weniger darf diese ins Leere laufen, was ohnehin schon vorhandene Enttäuschungen verstärkt. Ein kritischer Verfahrensmonitor kann hier hilfreich sein, um Demokratiekonfusionen und Beteiligungssillusionen entgegenzuwirken. Die rechtliche Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens muss zum Beispiel vor Beginn der Unterschriftensammlung geklärt sein und nicht wie neulich beim Vorstoß ‚Die Mitte neu denken‘ in Potsdam, der in der Bevölkerung intensiv diskutiert worden ist. Trotz der 15.000 Unterschriften ist es einmal mehr zu keinem Bürgerentscheid gekommen, weil am *Schluss des Verfahrens* das Ganze als juristisch ungültig erklärt worden ist. Solche Enttäuschungen wirken nachhaltig und können durch noch so viele Plädoyers für politische Bildung nicht mehr kompensiert werden, was man seit der Kita-Initiative 2000 eigentlich bestens weiß, die in der Brandenburger Bevölkerung breiten Rückhalt hatte. Sie bezog sich auf Art. 27 Abs. 7 der Verfassung, den die Menschen wie nur wenige Artikel internalisiert hatten. Auch die Abaggerung der Gemeinde Horno 2004/2005 entgegen Art. 25 war nur schwer zu verdauen, wie überhaupt die Lausitz-Region die Widersprüche der Energiewende offenbart.

Die schwierige Auseinandersetzung mit den angesprochenen Ängsten und Sorgen, die sich nicht wegdiskutieren lassen, muss auf eine genaue und wahrhaftige, realistische und selbstkritische Weise geschehen. Die Unterscheidung zwischen *Rechtspopulismus* und *Rechtsextremismus* ist in diesem Zusammenhang wichtig, obwohl die Übergänge bisweilen fließend sind. Beides – die Unterschiede wie die Zusammenhänge – sind jedoch zu erkennen, denn Differenzierungen spielen gerade für die Demokratiearbeit mit den Vielen eine große Rolle. Das *extreme politische Denken* kann sich strategisch unterschiedlich ausrichten und verschiedene Kostüme anziehen, etwa bei der Verwendung des Volksbegriffes. Das Volk als *breiter Adressat* populärer Forderungen wird oft nicht *republikanisch* als inklusives ‚Wir Bürgerinnen und Bürger‘ wie in der Brandenburger Verfassung verstanden, sondern aggressiv ethnisch und ausgrenzend. Dem entspricht ein selektives und strategisches Verständnis von direkter Demokratie auf der Basis eines homogenisierten Volksbegriffs. Dabei kommen Feindbildstrategien durch gezielte Exklusionen gegen den Islam, die ‚Linken‘, ‚Netten‘ und ‚Liberalen‘ zur Anwendung. Im Unterschied zum *Extremismus* ist das *populistische Denken* nicht immer antidemokratisch, sondern in wichtigen Punkten eher gegen den liberalen Konstitutionalismus gerichtet. Der ungarische Ministerpräsident Orban verwendet „illiberale Demokratie“ inzwischen sogar als positiven Begriff. Die neuen Formen des Autoritarismus tendieren zur plebiszitären Führerdemokratie. Es gibt indessen verschiedene Wurzeln, Formen und Aspekte des Populismus, mit denen man sich landesspezifisch und vor Ort

auseinandersetzen muss. Zwischen Ängsten, Sorgen und (Vor-)Urteilen der Bürger auf der einen Seite, Ideologien und Strategien von rechten Revolutionären auf der anderen Seite ist stets zu unterscheiden.

2015 und 2016 waren die Stadt Rathenow und ihr Bürgermeister Ronald Seeger gefordert, als das asylkritische Bürgerbündnis Havelland bis zu 700 Personen für Abendspaziergänge mobilisieren konnte. Die große Zahl überraschte. Bisher erfolgreiche Routinen der Gegendemonstration wie „Nazis raus“ zeigten nicht nur keine Wirkung, sondern sie verfehlten auch den Kern der Sache. Hier waren es tatsächlich viele aufgebrachte Bürger und Bürgerinnen, die man zum Teil kannte, deren Ansichten man aber nicht teilen konnte. Die ‚Pogida‘ in Potsdam hingegen war von Anfang an klar erkennbar ein kleines Häuflein von 30 bis 50 Rechtsextremisten, die zum Teil aus Berlin kamen. In Rathenow und Potsdam mussten neue und verschiedene Wege gefunden werden, wie man solchen Entwicklungen entgegentreten kann. Das Aktionsbündnis in Rathenow, welches der Bürgermeister nie nur als verlängerten Arm der Verwaltung sah, setzte in dieser Situation auf *Dialog*, was man in Potsdam mit der ‚Pogida‘, wie zuvor mit der NPD⁴⁴, welche 2012 durch die Stadt marschieren wollte, nicht machen konnte. Die ‚Pogida‘ in Potsdam scheiterte nicht zufällig nach zehn Abendspaziergängen, die nicht so beschaulich waren wie das Wort suggeriert, an der Mobilisierung und Ausdauer des parteiübergreifenden Bündnisses ‚Potsdam bekennt Farbe‘, das es seit 15 Jahren gibt.⁴⁵ Kürzlich sagte jemand, Potsdam sei ein glückliches Dresden ohne Pegida. Was das für eine Wissenschaftsstadt bedeutet, lässt sich kaum ermessen.

Populismus und Extremismus

Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen von Offenheit, Toleranz, Solidarität und Integrationsfähigkeit sind berechtigt und können letztlich nur politisch, das heißt: konfliktiv und gemeinsam beantwortet werden. Der Rechtsextremismus dagegen ist nicht nur aus psychologischen, sondern vor allem aus ideologischen Gründen unversöhnlich. Er kennt eine *Selbstermächtigung zur Gewalt*, die nicht nur mit Worten bekämpft werden kann. Die rechte Widerstandsrhetorik, die inzwischen sogar mit dem klassischen Widerstandsrecht gegen „Volksverräter“ an der Regierung verknüpft wird, ist seit der sogenannten Flüchtlingskrise

⁴⁴ Siehe als Dokumentation und Diskussion gleichermaßen: Rechte Aufmärsche und demokratische Proteste in Brandenburg (Hg. Heilgard Asmus), Potsdam 2013.

⁴⁵ Siehe die Übersicht: Eine Chronologie 2002-2012, Potsdam 2012.

erheblich gewachsen. Mit *Widerstand* ist hier kein ziviler Ungehorsam gemeint, sondern gewaltbereiter, ja gewaltprovozierender völkischer Widerstand, der letztlich einen Bürgerkrieg anzetteln soll. Seine Exponenten sind im buchstäblichen Sinne *politische Krieger* und verstehen sich auch so. Wutbürger dagegen verstehen sich immer noch als Bürger, worauf man sie ansprechen muss.

Mit der ‚Identitären Bewegung‘, die 2012 in Frankreich gegründet worden ist, gewinnt der Extremismus eine weitere Facette (neben NPD, III. Weg, ‚Freien Kräften‘, Reichsbürgern u.a.) hinzu. Sie hat als junge Bewegung, welche die linke Protestkultur kopiert und überbietet, das Potential, künftig auch Studenten anzusprechen. Erste Beispiele aus Cottbus und Berlin kennen wir bereits. Der ‚Volkstausch‘⁴⁶ und die ‚Reconquista‘ des öffentlichen Raumes in den Städten, wo sie „nur noch vereinzelt Deutsche sehen“ (so Meuthen am Bundesparteitag der ‚AfD‘ am 22. April 2017), sind ihre strategischen Bezugspunkte. Die ‚Alternative für Deutschland‘, die längst mehr als eine eurokritische Partei ist, wirft der CDU-Regierung von Merkel vor, „Deutschland abzuschaffen“ (Sarrazin) und „ihr Land in ein anderes zu verwandeln“ (Meuthen). In Köln, das für sie angesichts der Proteste schon an ‚Weimarer Zustände‘, in denen die Extreme die Straße dominierten, erinnert, halten sie 2017 den Bundesparteitag ab. Sie sehen sich als „Mut- und nicht als Angstbürger“ (Meuthen).

Hier kommt etwas Breiteres (von Sarrazin über Pegida bis hin zur identitären Bewegung) und Größeres (Nationalstaat als Thema im Zusammenhang mit Migration und EU), insbesondere auf die neuen Bundesländer zu, wo die ‚AfD‘ in den Landtagen sitzt und ein Wählerpotential von mehr als 20 Prozent hat. Sie ist eine ernstzunehmende Kraft, mit deren Politik man sich inhaltlich und zivil (nicht ad hominem) auseinandersetzen muss, um Wähler abspenstig machen zu können. Das gehört zur Normalität der Demokratie. Die Parteien als „Kinder der Demokratie“ (Max Weber) und die Parteinaamen wechseln dabei. Die neonationalistische Radikalisierung der ‚AfD‘ (Deutschland first), die von den rechten Revolutionären *unversöhnlich* gefordert wird, schreckt noch viele bürgerliche Wähler ab. Die neue Rechtspartei kann ihre Flügel nicht mehr zusammenhalten und zerlegt sich zurzeit gerade selber, was ihre potentielle Stärke in den neuen Ländern aber nicht mindert. Ich-Identität ist seit den 60er Jahren in modernen liberalen Gesellschaften, die hochdynamisch sind, ein sozialpsychologisches Mittelpunktthema, durch die Globalisierung und Migration wird es

⁴⁶ Vgl. Renaud Camus, *Le Grand Remplacement*, Neuilly-sur-Seine 2011. Im neurechten Antaios-Verlag ist das Buch ins Deutsche übersetzt.

politisiert. Vor allem der Streit um die *nationale Identität* spielt eine zentrale Rolle. Die ‚Identitären‘ verstehen es, dieses politisch unausweichliche Thema intellektuell zu *vereinfachen* und politisch zu *instrumentalisieren*. ‚Heimat-Freiheit-Tradition‘ lautet das Motto dieser ‚Superpatrioten‘, die keine Konservativen und Patrioten im vernünftigen Sinne der Worte sind. Welche Freiheit für wen? Welche Tradition? Die demokratische Tradition der Verfassung?

Unumgänglich ist das Thema ‚Nation‘ deswegen, weil ‚wir Bürgerinnen und Bürger‘ eine *Staatsbürger-Nation* konstituieren – ‚demos‘ vor ‚ethnos‘.⁴⁷ Das bedeutet eine gemeinsame demokratische und tolerante *Haltung trotz* verschiedenen (kontingenten) *Herkunftsidentitäten*. So lautet der grundlegende Trotzdem-Satz politischer Zivilität als Zuständigkeit für *Zivilisiertheit* und *Zivilisation*. Deutschland ist zudem die viertgrößte *Industrienation* der Welt (Standort Deutschland), wofür eine Verantwortung zu übernehmen ist. Wir sprechen darüber hinaus von einem *europäischen Deutschland* und nicht von einem deutschen Europa aufgrund überlegener Machtposition. Probleme, die es immer gibt, zum Beispiel bei der Integration, werden von den ‚Identitären‘ als Belege für grundsätzlich gescheiterte Integration angesehen. Migration, Integration, Inter- und Multikulturalität sind ihnen ein Dorn im Auge. Statt Fakten- und Problemanalyse wird suggestive Propaganda betrieben, die vor allem nationale Geschichtsmymen manipuliert. Der zivilen Konfliktkultur demokratischer Toleranz setzen sie den sogenannten ‚Ethnopluralismus‘ entgegen. In der Sprache der hiesigen NPD bedeutet das: „Wir brauchen kein neues Toleranzedikt“, sondern „ein Rückführungsedikt für abgelehnte Asylbewerber, Islamisten und kriminelle Ausländer.“⁴⁸ Die ‚Identitäre Bewegung‘ geht noch weiter und sieht dies als Prävention *gegen* künftige Bürgerkriege. Auch so kann man – in einer möglicherweise breiten ‚Sammlungsbewegung‘ vieler Extreme – einen Bürgerkrieg vorbereiten, der nach Hobbes mit einem falschen politischen Denken und nicht mit Kampfhandlungen beginnt.⁴⁹ Da gilt es aufzupassen, dass das Bewusstsein in Geschichten und die identitätsstiftenden Erzählungen nicht gekapert werden, sondern im zivil-demokratischen Sinne widerstandsfähig bleiben (Ich-Stärke).

⁴⁷ Vgl. auch Rüdiger Voigt (Hg.), *Der neue Nationalstaat*, Baden-Baden 1998.

⁴⁸ Vgl. <https://npd-Brandenburg.de> (7. 12. 2015).

⁴⁹ Siehe Thomas Hobbes (1668), *Behemoth or the Long Parliament* (ed. F. Tönnies), London 1969, 2. Aufl.

Im neuen Potsdamer Toleranzedikt haben wir geschrieben, dass jeder das Recht hat, seine eigene Geschichte zu erzählen⁵⁰, was auf die entwerteten ostdeutschen Biografien anspielte. Diese Geschichten des ‚Erzähl dich selber‘⁵¹ sind ein Teil sowohl der persönlichen als auch der kollektiven Identität, die offen und ehrlich (gerade wenn es schwierig ist) für einen selbst wie für die sozialen und politischen Beziehungen gepflegt werden müssen. Solche Gespräche sind keine Tribunale. Sie leisten vielmehr einen Beitrag zur Genauigkeit der Wahrnehmung, von der wir mehr brauchen, als auch zur subjektiven und historischen Wahrhaftigkeit. Die Kreisgebiets- und Verwaltungsreformen, die ganz oben auf den politischen Agenden in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg stehen, sind beispielsweise für viele Bürger nicht nur eine verwaltungswissenschaftliche, sondern auch eine emotionale Angelegenheit, worauf gerade in abgelegenen Regionen, kleinen Gemeinden und Städten zu achten ist: „Ein Land ist eben mehr als ein mit Kennzahlen zu erfassender Betrieb“ (Tageszeitung). Alltägliche ‚Kleinigkeiten‘ wie Schulwege, Bus- und Bahnverbindungen, Arztpraxen, Polizeistationen usw. spielen eine Rolle. Identität hat vor allem eine zeitlich-geschichtliche Dimension, aber auch eine *örtliche*, denn Geschichten sind mit Orten und Regionen verbunden. In der Globalisierung werden Orte (ebenso wie Identität) nicht weniger wichtig, sondern wichtiger. Die unbegrenzt gewordene Moderne ist zwar flüchtig, aber jeder Mensch hat auch Wurzeln und wünscht sich Zugehörigkeit. Heimat darf nicht das alleinige Thema der Rechten werden. In welcher Heimat also möchten wir leben? Was kann Heimat bedeuten?

Die Kunst zu handeln

Es besteht kein Zweifel, dass die internationale Politik bei der Lösung großer Probleme wichtiger geworden ist. Das sehen wir nicht nur bei der Klimapolitik, sondern ebenso bei der Bekämpfung von Fluchtursachen. Und natürlich braucht es ein europäisches Einwanderungsgesetz, wie überhaupt Europa bei besonders wichtigen Herausforderungen eine solidarische Union werden muss. Deshalb ist aber die lokale, regionale und nationale Politik nicht weniger wichtig. Dies hat neben der *Glokalisierung* auch mit der *demokratischen Legitimation*, dem Wählerauftrag zu tun, und zwar im Positiven wie im Negativen. Einige Überraschungen haben wir ja bereits erlebt. Präsident Trump bezog sich kürzlich in einer Rede, die (wie schon die Inaugurationsrede ‚America first‘) von seinem Chefstrategen, dem

⁵⁰ Potsdamer Toleranzedikt 2008.

⁵¹ Dieter Thomä, *Erzähle dich selbst. Lebensgeschichte als philosophisches Problem*, München 1998.

politischen Krieger Steve Bannon, geschrieben worden ist, im Sinne von dessen populistischen Nationalismus bei der Legitimation für den Ausstieg aus dem Klimavertrag auf die *Bürger von Pittsburgh* und nicht die von Paris, wie er sagte.

Die Stadt Pittsburgh will aber entgegen Trump und Bannon, der sich als Kämpfer für die amerikanische Arbeiterklasse versteht, genauso wie zahlreiche andere Städte und Regionen an seiner fortschrittlichen Umwelt- und Klimapolitik festhalten. Überhaupt waren es die erd-, menschen- und weltverbundenen Städte, allen voran Toronto, und nicht die Staaten, welche die Vorreiter der Klimapolitik waren. Als Zufluchtsstädte waren und sind sie seit je auch Vorreiter in der Flüchtlings- und Integrationspolitik. Es sei nur an die historische Rolle von Genf oder Amsterdam erinnert. Die Städte hatten schon Integrationskonzepte, bevor die Staaten überhaupt nur an Integrationspolitik dachten.

Sie würden heute auch die 160.000 Flüchtlinge aufnehmen, wenn die EU und die Nationalstaaten mit ihnen kooperieren würden. Ich will mit diesen wenigen Hinweisen nur sagen: Es kommt *tatsächlich* auf die *lokalen* und *regionalen Bürgerschaften* an – *überall auf der Welt*, auch in Brandenburg. In den jeweiligen Heimatregionen wird es ernst: Hic Rhodus, hic salta. Hier liegen ebenso die potentiellen ‚Bürgerkriegs‘-Fronten, die abzuwehren sind, wie die Möglichkeiten der Selbstorganisation und Problemlösung. Wir brauchen deshalb nicht nur ein bürgerschaftszentriertes politisches Denken, das mehrere Demokratieebenen in den Blick nimmt, sondern auch eine Praxis, wo der Erfolg den Leuten vor Ort gehört. Diese gilt es in ihrem Gemeinwesen mit Gemeinwesens-Arbeit zu unterstützen.⁵² Sie macht Sinn und Freude, wenngleich wir bisweilen deprimiert sein mögen über die Begrenztheit unseres Handelns. Gerade deshalb aber ist das angemessene Handeln und Sprechen eine Kunst für sich, die wir weiter im kritischen Austausch miteinander pflegen sollten.

⁵² Einblicke in diese Arbeit gibt: Einblicke. Ein Werkstattbuch (Hg. Wolfram Hülsemann, Dirk Wilking, Michael Kohlstruck), 5 Bde., Potsdam 2004-2016.